

## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Neubekanntmachung vom 28.10.2006 (Nds.GVBl. S. 473), in der derzeit aktuellen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Schellerten die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Schellerten, den

(Axel Witte)  
Bürgermeister

## VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Amtliche Karte, M. 1 : 5.000, Stand der Planunterlage:  
Herausgeber: Katasteramt Hildesheim Az.: Datum:  
Verwendung nach Nds. Gesetz über das amtl. Vermessungswesen (NVermG) freigegeben

## VERFAHRENSVERMERKE

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Schellerten, den

(Axel Witte)  
Bürgermeister

### Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis einschließlich ..... gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Schellerten, den

(Axel Witte)  
Bürgermeister

## Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Schellerten, den

(Axel Witte)  
Bürgermeister

## Genehmigung

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage mit Auflagen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hildesheim, den

Landkreis Hildesheim  
Fachdienst Kommunalaufsicht /  
Kreistagsbüro

## Inkrafttreten

Die Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt Nr. .... für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

## Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Schellerten, den

Bürgermeister

## Hinweis

Der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1990 zugrunde.

## Planverfasser

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:  
Planungsbüro SRL Weber, Spinozastraße 1, 30625 Hannover



## GEMEINDE SCHELLERTEN Landkreis Hildesheim

### Flächennutzungsplan 19. Änderung M. 1 : 5.000 (Dingelbe: Wohnen im Norden)

#### Planzeichenerklärung:

##### 1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Dorfgebiete

##### 2. Verkehrsflächen

- Örtliche Hauptverkehrsstraße

##### 3. Grünflächen

- Parkanlage
- Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Ortsrandgrün

##### 4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft

##### 5. Sonstige Planzeichen

- Grenze des Änderungsbereichs des Flächennutzungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

#### ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover  
Telefon: (0511) 8 56 58-0 • Fax: (0511) 8 56 58-99 • eMail: SRL.Weber@t-online.de